

Ährenpost



Informationen des Gemeinderates Hombrechtikon

Nr. 20

26. September 1980

An wen muss ich mich wenden, wenn...

Edwin Müller, Fürsorgevorstand

Einleitung

Die heutige Nummer der Ährenpost ist einem Thema gewidmet, das weit weniger spektakulär ist als die bisher behandelten Planungsprobleme. Zwar können für den betroffenen, hilfebedürftigen Menschen und die ihn betreuenden fürsorglichen Gremien gewisse Fragen von weit grösserer Bedeutung sein als beispielsweise Bau- oder Strassenprobleme. Die fürsorgliche Tätigkeit wickelt sich mehr im Hintergrund ab, in aller Stille und von der Öffentlichkeit wenig beachtet.

Trotzdem scheint es angezeigt, diesen Aspekt behördlicher Tätigkeit einmal umfassend darzustellen, gerade weil auffällt, dass nicht immer klar ist, wer in der Fürsorge für was zuständig ist und Verwechslungen an der Tagesordnung sind.

Hier geht es um Menschen; um den Menschen, der, schuldig oder unschuldig (das ist gar nicht immer leicht zu beurteilen), aus der Bahn geworfen wurde, der eine mehr, der andere weniger. Um den Menschen, der mitten unter uns lebt und der, wenn private Fürsorge nicht mehr ausreicht, die Hilfe der öffentlichen Fürsorge in Anspruch nehmen will.

K Ö F Dieser Wegweiser zur Konferenz der öffentlichen Fürsorge in der Schweiz am 3. Juni 1980 in den Strassen Schaffhausens mag manchen Passanten zur Frage bewegen haben: Ist es in unserem reichen Land wirklich nötig, dass sich die öffentliche Fürsorge mit so vielen Menschen zu befassen hat?

Die rapide Industrialisierung und Verstädterung, die Wirtschaftskonjunktur und der Wohlstand grösserer Bevölkerungskreise prägen unsere Zeit. Gewiss ist der Rückgang der materiellen Armut erfreulich, aber das Umsichgreifen einer geistig-seelischen Armut in der Wohlstandsgesellschaft kann wohl nicht übersehen werden. Nicht umsonst spricht der Entwurf zu einem neuen Fürsorgegesetz, das dasjenige von 1927 ersetzen soll, von persönlicher Hilfe, das heisst Beratung und Betreuung in Lebensschwierigkeiten als notwendige Ergänzung zur wirtschaftlich-materiellen Hilfe.

Im folgenden soll vor allem die Tätigkeit der öffentlichen Fürsorgen in der Gemeinde beleuchtet werden. Ich möchte aber gleich vorwegnehmen, dass sich in Hombrechtikon durch private gemeinnützige Institutionen sowie durch Einzelpersonen eine ausserordentlich rege fürsorgliche Tätigkeit entwickelt hat. Allen bekannten und unbekanntem stillen Helfern gebührt der herzliche Dank der Öffentlichkeit.

Betrachtet man die Organisation der öffentlichen Fürsorge in unserer Gemeinde, so überrascht eigentlich, wie viele verschiedene Gremien beteiligt sind. Vieles hat sich seit Pfarrer Schusters Zeit vor 100 Jahren in der Organisation geändert. Auch die Zukunft wird Reformen bringen.

Wichtig ist aber weniger die äussere Form der Organisation, sondern die Gesinnung, mit der fürsorgliche Aufgaben angepackt werden. Wichtig ist auch der Kontakt zwischen den verschiedenen Gremien. Gerade in dieser Beziehung sind in jüngster Zeit vermehrte Anstrengungen unternommen worden. Es geht um das Wohl von Menschen, die in dieser schnelllebigen Zeit zu kurz gekommen sind.



Eine gute Küche und eine lockere Atmosphäre fördern das Wohlbefinden der Betagten (Fotos: Alterswohnheim Breitlen)

Die Fürsorgebehörde

Gemäss Gesetz sind die Gremien verpflichtet, für die notwendige Hilfe an Personen, die sich in einer schwierigen Lebenslage befinden, zu sorgen. Die Hilfe soll in Zusammenarbeit mit dem Hilfesuchenden erfolgen und diesen zur Selbsthilfe anregen. Dass die Besorgung des Fürsorgewesens Sache der politischen Gemeinde ist, kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass der Fürsorgebehörde von Amtes wegen ein Mitglied des Gemeinderates angehören muss.

In der Regel erfolgt die Hilfe durch Ausrichtung von Bargeld. Wo es die Umstände erfordern, kann sie auch in Form von Gutsprachen, Gutscheinen oder Sachleistungen erbracht werden. Eine Schuldübernahme kommt nur ausnahmsweise in Frage, wenn dadurch eine finanzielle Notlage behoben werden kann.

Als Ergänzung zur Verwaltung des Fürsorgegutes und der Fonds ist ein Fürsorgerodel zu führen, in der für jede unterstützte Einzelperson oder Familie die Einnahmen und Ausgaben jeder Art abzurechnen sind. Unterstützungen, die den Eintrag in den Rodel nicht erfordern, sind deshalb andern Gremien anvertraut, eine Heimversorgung eines Schülers beispielsweise der Fürsorgekommission der Schulpflege oder eine einmalige Familienunterstützung der von der Fürsorgekommission des Gemeinderates betreuten Winter- und Familienhilfen.

Die Fürsorgebehörde erfüllt ihre Aufgabe verantwortungsbewusst und verständnisvoll. Es ist klar, dass die behördliche Schweigepflicht hier ihre ganz besondere Bedeutung bekommt.

Der Fürsorgebehörde obliegt auch die Aufsicht über die beiden Altersheime in der Gemeinde. Zu diesem Zweck bestellt sie die Heim- und landwirtschaftliche Kommission für das Heim Brunisberg mit dem angegliederten Landwirtschaftsbetrieb und die Heimkommission Breitlen für das Alterswohnheim. Die beiden Heime sind in der Ährenpost Nr. 14 vom 24. April 1980 bereits vorgestellt worden, weshalb hier nur noch auf einige Aspekte der Altersfürsorge eingegangen sei.

Die etwas über 20 Pensionäre im Brunisberg und die 40 Pensionäre in der Breitlen werden von den Verwalterehepaaren und dem übrigen Personal mit Liebe und Sorgfalt betreut. Der Betrieb wird so gestaltet, dass sich unsere betagten Mitbürger wohlfühlen sollten, sowohl wenn sie aktiv und unternehmungslustig geblieben sind, als auch wenn sie ganz einfach die wohlverdiente Ruhe des Lebensabends geniessen wollen. Zum Wohlbefinden gehört ohne Zweifel auch die Küche, die an beiden Orten einen ausgezeichneten Ruf geniesst.

Das Durchschnittsalter der Pensionäre im Alterswohnheim ist recht hoch (82 Jahre). Zunehmende Sorge bereitet die Pflegebedürftigkeit einzelner Pensionäre, denn weder der Brunisberg noch das Heim Breitlen sind als Pflegeheime konzipiert. Eine kleine Pflegeabteilung auf Breitlen musste seinerzeit aus finanziellen Gründen fallengelassen werden. Mit dem Kanton wurde ein Vertrag abgeschlossen, wonach der Gemeinde im kantonalen Krankenhaus Wackerlingstiftung in Uetikon 15 Betten zugesichert werden, von denen allerdings zur Zeit nur drei durch Hombrechtiker belegt sind. Wenn wir den Betagten unliebsame Wechsel ersparen wollen, werden wir nicht darum herumkommen, die Pflegemöglichkeit für leichtere Fälle in unseren Heimen zu verbessern.



Landwirtschaftsbetrieb des Bürgerheimes Brunisberg: tatkräftige Mitarbeit einzelner Pensionäre

Die Vormundschaftsbehörde

Drei Gemeinderäte bilden die Vormundschaftsbehörde. Zusammen mit dem erfahrenen Vormundschaftssekretär besorgen sie die durch das Gesetz übertragenen Aufgaben, wobei zwischen vormundschaftlicher Jugend- und Erwachsenenfürsorge zu unterscheiden ist.

Unmündige Kinder stehen grundsätzlich unter elterlicher Gewalt. Stirbt ein Elternteil, so besitzt der überlebende Teil von Gesetzes wegen weiterhin die elterliche Gewalt, allerdings hat die Vormundschaftsbehörde die Kontrolle über allfälliges Kindesvermögen auszuüben. Im Fall einer Scheidung teilt der Richter dem einen oder andern Elternteil die elterliche Gewalt zu, wenn er sie nicht gar beiden Teilen entzieht und eine Vormundschaft errichtet wird. Auch in andern Fällen, in denen das Wohl des Kindes gefährdet ist, hat die Vormundschaftsbehörde die geeigneten Massnahmen zu treffen und zwar

- Massnahmen innerhalb der häuslichen Gemeinschaft im Sinne einer Beratung oder vormundschaftlichen Aufsicht oder eines Beistandes, der die Eltern in der Sorge um das Kind mit Rat und Tat unterstützt,
- den Entzug der elterlichen Obhut durch Unterbringen des Kindes in einer Pflegefamilie, einer Wohngemeinschaft oder in einem geeigneten Heim,
- den Entzug der elterlichen Gewalt, wenn alle andern Massnahmen erfolglos geblieben sind, im Sinne eines Antrages an den für diese Massnahme zuständigen Bezirksrat.

Für eigene fürsorgerische Tätigkeit bleibt den Behördemitgliedern kaum Zeit. Sie sind in hohem Mass auf das gutausgewiesene und tüchtige Mitarbeiterteam des Jugendsekretariates Meilen angewiesen, auf das an anderer Stelle aufmerksam gemacht wird.

Die mildeste Form einer Massnahme in der vormundschaftlichen Erwachsenenfürsorge ist die Errichtung einer Beistandschaft (Vertretungsbeistandschaft für bestimmte Geschäfte, Verwaltungsbeistandschaft, Beistandschaft auf eigenes Begehren usw.). Beiratschaften ziehen bereits eine Beschränkung der Handlungsfreiheit auf wirtschaftlichem Gebiet nach sich. In der Mitwirkungsbeiratschaft ist im Gegensatz zur Verwaltungsbeiratschaft jeder auf die Zustimmung des andern angewiesen. Die schwerste vormundschaftliche Massnahme ist die Vormundschaft mit Entzug der Handlungsfähigkeit als Folge eines sozialen Fehlverhaltens oder einer Geisteskrankheit.

Die Gemeinde ist Mitglied des Zweckverbandes Amtsvormundschaft des Bezirkes Meilen. Der Amtsvormund ist für zirka 80 Personen zuständig, die zum Teil an ihren Betreuer recht hohe Anforderungen stellen. Es sollte alles daran gesetzt werden, ihn von leichteren Fällen zu entlasten, indem private Vormünder die Betreuungs- und Verwaltungsaufgabe übernehmen. Zur Übernahme einer Vormundschaft kann gemäss Art. 382/383 ZGB jeder gesunde, noch nicht 60jährige Bürger verpflichtet werden, doch dient selbstverständlich Freiwilligkeit der Sache weit mehr.

Aufruf

Wer hat Freude, sich im Bereich der Fürsorge zu engagieren, eine Beistandschaft, Beiratschaft oder gar eine Vormundschaft zu übernehmen? Erkundigen Sie sich beim Präsidenten oder Sekretär der Vormundschaftsbehörde. Diese danken für Ihr Interesse!



Nach getaner Arbeit: Das Dreierteam, welches das Einpacken der Ährenpost besorgt



Mütterberatung: Näheres zur Pflege und Ernährung des Kleinkindes

Die Fürsorgekommission des Gemeinderates

Diese Kommission befasst sich insbesondere mit der Sammlung und Verteilung der Winter- und Familienhilfegelder sowie mit der Pro Senectute. Ihr obliegt auch die Verwaltung der Alterssiedlung, die im Gegensatz zum Alterswohnheim der politischen Gemeinde unterstellt ist. Vernünftigerweise übertrug aber der Gemeinderat die Verwaltung einer Heimkommission, die personell mit der Alterswohnheimkommission Breiten identisch ist.

Fürsorgerische Tätigkeit in der Schul- und in den Kirchenpflegen

Die Fürsorgekommission der Schulpflege befasst sich mit der Schulzahnpflege, dem schulärztlichen und schulpsychologischen Dienst, mit dem Sprachheilunterricht und kümmert sich um die heimversorgten Kinder. Die Heime spezialisieren sich mehr und mehr. Vermehrtes Personal und bessere Einrichtungen lassen die Heimtaxen explosionsartig in die Höhe schnellen, was den Behörden zusätzliche finanzielle Probleme bringt.

Die beiden Kirchenpflegen haben in ökumenischer Zusammenarbeit eine Beratungsstelle für Menschen in Problem- und Notsituationen geschaffen, die sich in kurzer Zeit zu einer segensreichen Einrichtung in der Gemeindefürsorge entwickelt hat.

Die Kommission für Zusatzleistung zur AHV / IV

Unter den Begriff Zusatzleistungen fallen die Ergänzungsleistungen (EL), die Beihilfen und die Gemeindegzuschüsse (GZ).

Die Kommission prüft die Gesuche auf Antrag des Sachbearbeiters und setzt die Beiträge fest. Nachstehende Tabellen zeigen die für die Ausrichtung von Beiträgen massgebenden Zahlen:

	Einkommensgrenze im Jahr		max. Leistung im Jahr
	EL Fr.	Beihilfen Fr.	GZ Fr.
Alleinstehende	8 800	10 300	576
Ehepaare	13 200	15 450	864
Waisen	4 400	5 150	288



Pflegekinderaufsicht und Vaterschaftsregelungen: fürsorgische Aufgaben des Jugendsekretariates Meilen

Jugendfürsorge im Bezirk Meilen

Schon früh haben sich die Gemeinden des Bezirkes zusammengeschlossen, um fürsorgische Aufgaben gemeinsam anzupacken. Seit 60 Jahren besteht die Bezirksjugendkommission, welche über das Jugendsekretariat die Aufsicht führt. Unter der erfahrenen Führung des Jugendsekretärs ist ein gut zusammenarbeitendes Team von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern damit beschäftigt, für die Fürsorge- und Vormundschaftsbehörden der Gemeinden die Arbeit «an der Front» zu leisten. Und wie mannigfaltig ist diese Tätigkeit:

- Mütterberatung
- Mütterspende
- Heimbetreuung
- Pflegekinder
- Amtsvormundschaft, Vaterschaftsregelungen
- Alimentenvermittlung
- Sozialarbeit
- Berufsberatung
- Pro Juventute
- Winter- und Familienhilfe
- Jugendanwaltschaft

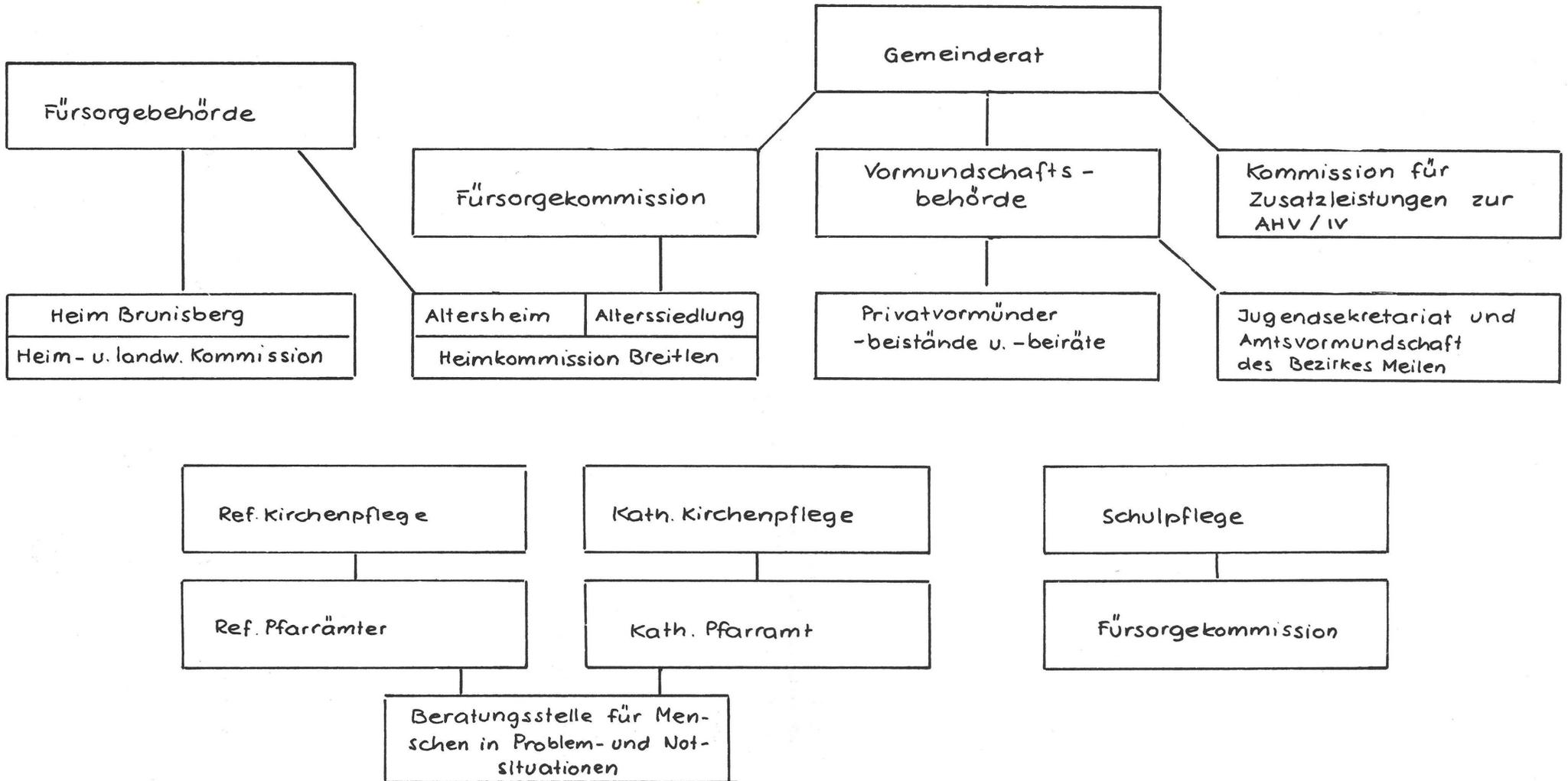
Losgelöst von jedem amtlichen Beigeschmack ist vor Jahresfrist ein Verein für Jugendfragen gegründet worden, mit dem Ziel, ähnlich wie im Bezirk Horgen eine Beratungsstelle SAMOWAR für Jugendliche einzurichten. Sämtliche Gemeinden haben für die Versuchsperiode von drei Jahren ihre finanzielle Unterstützung zugesichert. Die Beratungsstelle ist zur Zeit im Aufbau begriffen und wird diesen Herbst in Meilen eröffnet werden.

In einer umfangreichen Studie hat sich eine Arbeitsgruppe im Auftrag der Bezirksjugendkommission mit der Situation der Jugendhilfe und Jugendarbeit im Bezirk Meilen befasst. Der im Februar 1979 erschienene Bericht empfiehlt neben der erwähnten Beratungsstelle vor allem die Schaffung von Jugendtreffpunkten in allen Gemeinden. Auch in unserer Gemeinde tut sich etwas in dieser Frage. In einer der nächsten Nummern der Ährenpost wird darüber berichtet werden.

Gemeindekrankenpflege und Hauspflege

Diese beiden segensreichen Institutionen unterstehen privaten Trägerschaften. Trotz grossem uneigennützigem Einsatz zahlreicher Einwohner entstehen für beide Institutionen jährliche Defizite von 70 000 bis 80 000 Franken, welche von der Gemeinde gedeckt werden. Ein Ausbau, namentlich der Gemeindekrankenpflege, wird in der nächsten Zeit kaum zu umgehen sein.

Organigramm der öffentlichen Fürsorge in der Gemeinde Hombrechtikon



Öffentliche Fürsorge in der Gemeinde Hombrechtikon von A bis Z

- A Alimentenvermittlung:**
Jugendsekretariat Meilen 01 / 923 18 76
- Alkoholfürsorge:**
Beratungsstelle Tränkebachstr. 28,
Stäfa 01 / 926 47 47
- Altersheime:**
- Breitlen 42 22 22
- Brunisberg 42 12 58
- Amtsvormundschaft:**
- für Jugendliche, Jugendsekretariat Meilen
- für Erwachsene, J. Murbach, Teienstr. 105,
Feldmeilen 01 / 923 17 14
- B Beratungsstelle:**
- für Menschen in Problem- und Notsituatio-
nen, Frau H. Okumus 31 54 15
1. Dienstag im Monat 14.00-16.00 Uhr
3. Dienstag im Monat 19.00-21.00 Uhr
- Berufsberatung:**
Jugendsekretariat Meilen, Bruechstr. 16,
01 / 923 14 33
- Beratungsstelle:**
- für Jugendliche SAMOWAR, Verein für
Jugendfragen
Präsident: Pfr. L. Spinner, Meilen
01 / 923 06 74
- Bezirksjugendkommission:**
Präsidentin: Frau Dr. L. Gysi, Stäfa
Gemeindevertreter: E. Müller, Waffenplatz-
strasse 17 42 23 52
- F Familienhilfe:**
- siehe Winter- und Familienhilfe
- Fürsorgebehörde:**
Präsident: H. Hch. Kunz, Lützelsee 42 10 69
Sekretär: G. Alder, Chramen 42 10 12
Verwalter: C. Meier, Kantonbank 42 10 60
- Fürsorgekommission:**
- des Gemeinderates
Präsident: E. Müller, Waffenplatzstr. 17
42 23 52
- Fürsorgekommission:**
- der Schulpflege
Präsidentin: Frau R. Betschart, Höhenweg 20,
Feldbach 42 19 12
- G Gemeindekrankenpflege:**
Gemeineschwester, Schwester Leni Heusser,
Blatten, Hombrechtikon 42 13 39
- H Hauspflege:**
Frau R. Borsch, Felsbach, Feldbach 42 12 12
- Haushilfedienst:**
- für Betagte, Frau R. Borsch 42 12 12
- Heimkommission:**
Alterswohnheim und Alterssiedlung Breitlen
Präsident: E. Waldvogel, Neuhofweg 4
42 14 51
- Heimkommission und
landwirtschaftliche Kommission:**
Heim Brunisberg, Präsident: H. Hch. Kunz,
Lützelsee 42 10 69
- J Jugendanwaltschaft:**
untere Bruech 81, Meilen 01 / 923 43 82
- Jugendkommission:**
- siehe Bezirksjugendkommission
- Jugendsekretariat des Bezirks Meilen:**
Mütterberatung, Heime, Pflegekinder, Amts-
vormundschaft für Jugendliche, Vaterschafts-
regelung, Alimentenvermittlung, Sozialarbeit,
Berufsberatung, Pro Juventute, Winter- und
Familienhilfe, Jugendanwaltschaft,
untere Bruech, Meilen 01 / 923 18 76
- K Krankenpflege:**
- siehe Gemeindekrankenpflege
- Kinder-Kleiderbörse:**
altes Bahnhofli, Rütistrasse
Frau E. Spies, Eichstutz 42 32 09
Frau E. Buck, Eichstutz 42 15 56
- M Mütterberatung:**
Schulhaus Eichberg
jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat
von 14.00 bis 16.00 Uhr
telefonische Beratung, Dienstag bis Samstag,
07.40 bis 09.00 Uhr
siehe auch Jugendsekretariat Meilen,
01 / 923 36 58
- P Pfarrämter:**
Ref.: Pfarrer E. Bänziger 42 10 77
Pfarrer T. Ter-Nedden 42 11 34
Kath.: Pfarrer J. Lampert 42 27 67
- Pflegekinderbetreuerin:**
Frau C. Pfander, Mythenweg 33 42 25 12
- Pro Juventute:**
Jugendsekretariat Meilen 01 / 923 18 76
- R Rechtsberatung:**
unentgeltliche, am 3. Mittwoch im Monat, ab
17.00 Uhr, Frau Dr. L. Gysi, Bergstr. 6, Stäfa
- Rechtsauskunftsstelle des Arbeiter-
sekretariates Zürcher Oberland:**
Spitalstrasse 42, Wetzikon 01 / 930 04 27
- V Vormundschaftsbehörde:**
Präsident: E. Müller, Waffenplatzstrasse 17
42 23 52
Sekretariat: E. Meier, Gemeindekanzlei
42 16 66
- W Wäckerlingstiftung:**
Krankenheim Uetikon 01 / 920 40 33
Gemeindevertreter in der Aufsichtskomis-
sion: E. Müller
- Winter- und Familienhilfe:**
Jugendsekretariat Meilen, in Hombrechtikon
organisiert durch die Fürsorgekommission des
Gemeinderates. Präsident: E. Müller, Waffen-
platzstrasse 17 42 23 52
- Z Zusatzleistungen zur AHV / IV:**
Kommission, Präsident: E. Müller
Sachbearbeiter: M. Fröhlich, Eichtalstrasse 17
42 22 92

Einsparung von Energie durch bauliche Massnahmen

Dr. Klaus Dorn (Mitglied der Energiekommission Hombrechtikon)

Eines der Hauptziele der Energiekommission liegt auf praktischen, realisierbaren Vorschlägen zur Einsparung von Energie. Aus der Sicht der Planer liegt es daher nahe, mit Massnahmen zu operieren, die zur Minderung des Wärmeverlustes in baulicher Hinsicht beitragen. Da die Überwachung des Kalorienverbrauches im allgemeinen Interesse liegt, sind seit einiger Zeit Bestrebungen auf eidgenössischer, kantonaler und gemeindebehördlicher Ebene vorhanden, bei Bauvorhaben Mindestforderungen punkto Wärmeisolation und Kalorienverbrauch zu stellen (SIA Normenblätter / kant. Vernehmlassungen). Die bis anhin gebräuchlichen Messeinheiten werden durch die Wärmedurchgangszahl k in Kilokalorien oder Watt angegeben, welche pro Stunde durch 1 m^2 Fläche eines Bauteils (z. B. Wand, Fenster, Decke, Boden) im stationären Zustand hindurchfliesst, wenn der Temperaturunterschied zwischen der Luft der beidseits angrenzenden Räume (z. B. Aussenluft und Raumluft) 1°C beträgt. Der k -Wert sagt also etwas über die Wärmedurchlässigkeit eines Bauelementes aus. Je besser die Isolation ist, um so kleiner ist der k -Wert.

Gute mineralische Wärmeisolierstoffe (z. B. Glaswollmatten) von 10 cm Dicke haben einen k -Wert von ca. $0,28 \text{ kcal/m}^2 \times \text{h} \times ^\circ\text{C}$ bzw. $0,32 \text{ W/m}^2 \times ^\circ\text{C}$, der k -Wert von doppelt verglasten Fenstern liegt bei ca. 2,1 bzw. 2,4. Eine Glaswollmatte «verliert» demnach bei einer Temperaturdifferenz zwischen innen und aussen von 30°C stündlich eine Wärmemenge von ca. 10 Watt pro m^2 , ein doppelt verglastes Fenster ca. achtmal mehr. Nehmen wir statt der doppelt verglasten Scheibe eine 3-fach verglaste Scheibe mit Gasfüllung, so erhalten wir einen Wärmedämmwert von $1,5 \text{ W/m}^2 \times ^\circ\text{C}$. (Voraussetzung für diese Werte ist das einwandfreie Schliessen der Fensterfläche). Diesem Faktor ist ganz eminente Aufmerksamkeit zu schenken und dessen Wirkungsgrad kann z. B. durch Gummidichtungen in den Fälzen der Fenster wesentlich verstärkt werden.

Praktische Anwendung:

Bei Umbauten können die Wärmedurchgangszahlen durch Wärmeflussmessungen festgestellt oder bei Neubauten durch rechnerische Zusammenstellung der Bau- und Dämm-Materialien ermittelt werden. Voraussetzung für eine k -Wert-Messung ist, dass die Temperaturdifferenz zwischen der Innen- und Aussenfläche nicht 0 ist, dass also ein Wärmestrom überhaupt fliesst. Mit dem Messgerät lässt sich dies bei bestehenden Bauten direkt bestimmen. Bei Umbauten kann bei Nichterfüllung des geforderten Dämmwertes von gemeindebehördlicher Seite zusätzliche Isolationsschicht verlangt werden. Bei Neubauten kann dieser Wert errechnet und nach Vollendung des Baues mittels Messung kontrolliert werden.

In der Praxis ist die Wärmedämmung an Gebäuden nicht immer einheitlich. Durch thermographische Messungen und Aufnahmen können die isolationsschwachen Stellen auffindig gemacht und die entsprechenden Gegenmassnahmen zur Behebung der Schadstellen in die Wege geleitet werden.

Wenn extrem hohe k -Werte gemessen werden, könnten durchnässte oder nicht ausgetrocknete Isolationen die Ursache sein. Diese Kenntnisse können bei Fertigstellungsarbeiten von Neubauten und Sanierungsarbeiten von Umbauten wertvolle Unterlagen liefern.

Das vermehrte Wissen um die Ermittlung der Dämmwerte wie technische Möglichkeiten um Verbesserung bei bestehenden Bauten und vermehrte Beachtung bei Neubauten, sollte nicht nur im Interesse von einzelnen Personen liegen, sondern zur Pflicht und Aufgabe der Allgemeinheit werden.

Die Bestrebungen des Kantons, auf Grund von § 239 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes Mindestvorschriften zu erlassen, können in der heutigen prekären Energiesituation nur begrüsst werden.

Blauring / Jungwachtlager «Burgenhappening»

Rolf Bezjak

Die ehrwürdige Burgruine Ramswag bei Häggenschwil SG traute wohl ihren Augen nicht: Alte Zeiten schienen neu aufzuleben!

Die Jugendorganisationen unserer katholischen Kirchgemeinde, Blauring (Mädchen) und Jungwacht (Buben), liessen sich in der letzten Woche der Sommerferien am Fusse des ehrsamem Gemäuers mit Zelten und Bastelmaterial nieder, und nach nicht einmal drei Tagen war die Ruine belebt von Rittern in bunten Gewändern mit individuell gestalteten Wappen, bewaffnet mit Schild, Helm und Schwert (selbstgebastelt - Ehrensache!). Fechtduelle und Rittermahle wechselten einander ab, und so manches Burgfräulein liess sich erst entführen und dann befreien... Dabei wurde gelegentliches «unritterliches Verhalten» (Schwertstoss von hinter oder verletzende Bemerkung) vom Gegner sofort getadelt. Die Leiter des Lagers - und wir mit ihnen - möchten wünschen, dass solche Akte der Ritterlichkeit - eingeübt im Spiel - auch nach dem Lager im Alltag der Kinder in anderer Beziehung gegenwärtig bleiben. Und sicher stände es auch den «grossen Leuten» gut an, sich miteinander mehr in Fairness und Gerechtigkeit zu üben... wie wär's?





WIR STELLEN UNS VOR

JUKIHO (JUgend KIrche HOmbrechtikon)

Die JUKIHO ist die reformierte Jugendgruppe in der Gemeinde.

Kinder von 8 bis 15 Jahre treffen sich jeden Samstagnachmittag und teilweise auch am Freitagabend im Treffpunkt Blatten. Ein elfköpfiges Leiterteam sorgt dafür, dass jeden Samstag «etwas läuft». Basteln, singen, Theater spielen, Geschichten aus der Bibel hören, Spiel und Sport, Film und gemeinsame Ausflüge stehen auf dem abwechslungsreichen Programm der JUKIHO. Jedes Jahr findet ein Lager statt. Dieses Jahr zieht es uns nach Unterwasser im Toggenburg (11. 10. bis 18. 10. 1980). 62 Kinder und 15 Leiter werden wieder eine Woche lang unter einem Dach wohnen. Eine Woche, die hoffentlich jedem Teilnehmer Spass machen wird.

Der Name JUKIHO ist eigentlich nur der Oberbegriff. Da unsere Gruppe im Laufe der Zeit immer mehr gewachsen ist, haben wir die JUKIHO in Altersstufen eingeteilt. Die Zweit- bis Viertklässler nennen sich Chrötli. Die Fünft- und Sechstklässler Taruga und die Oberstufe Turtel (alle drei Namen bedeuten Schildkröte). Ein oder zweimal pro Programm kommt die ganze JUKIHO zusammen und verbringt einen Nachmittag gemeinsam.

Än Nomittag bi dä Chrötli

Am letschte Samschtignomittag händ über zwänzg «Chrötli» scho am zwei voller Ungeduld i dä Schwellehütte gwartet, bis mir Leiter äntli afangät. S'Warte isch änä dänn z'langwilig gsii: Sie händ d'Singbüechli gna und us Härzensluscht agfange singe. Achli falsch, aber doch vo Härze. Dänn häts äntli agfange. Jetzt händs erscht rächt los gleit, will jetzt ihräs Singä vonärä Gitarre begleitet worde isch. Nach drüü Lieder isch es dänn a Gschicht gangä. I däm Quartal ghöret mir vom Esau und vom Jakob (1. Mose 25 - 1. Mose 35). D'Chind törfed sälber uswähle, bi wellem Leiter si d'Gschicht wänd lose. Mit ärä churze Widerhollig vo dä Gschicht vom vordere Mal fangt's a. D'Chind loset gspannt zue, wie dä Jakob dä Esau überlischtät hät. Am eint oder andere chunnt öppe n'öppis bekannt vor. Nach dä Gschicht chömät mir zum eigentliche Thema vom Nomittag. D'Chind händ zwee Händöpfel, 1 Chuchimässerli und Zitige müesä mitnäh. D'Chind händ scho gahnt was cho wird: Händöpfelstämpel.

D'Leiteri ärchlärt wie ä sonän eifache Stempel, äs Quadrat, äs Drüegg usw., us ämä Händöpfel gmacht wird. Für die eintä Chind isch es zimmlig schwär, sonä Form usäme Händöpfel z'schnitze. Aber d'Leiter sind da, und hälft gärn, wo's öppä nöd so haut. Und scho bald wird fliisig druf los gstämpflet. Richtigi Kunschtwärk entstönd. Nach därä Uebig uf Zeichnigspapier chönnt d'Chind iri schönschte Stempel uf Japanpapiir mache. S'Japanpapiir isch grad so gros zuegschnitte, das es spöter uf es Chärtli passt. Mit vill Froid und lifer werdet Farbe gmischt, Stempel gschnitzt und druckt. D'Chärtli wärdet richtig schön.

Scho gli isches vieri. Än farbige Nomittag isch verbi. D'Chind tüend s'gröbscht ufrume. D'Leiter mached dänn dä Rescht. D'Hauptsach isch, d'Chind händ dä Plausch gha, mitänand z'baschtle, ä Gschicht z'ghöre und mitenand z'sinæ.

«Mir händ schaurig dä Plausch!» Chumm doch au emol go luege. Jedes Chind im Alter vo 8 bis 15 isch herzlich bi euis iglade. Mir freued euis scho uf din Bsuech.

Aktuelles aus der Gemeinde

Jedermann weiss es, ganz Hombrechtikon kennt den Termin: Ende Oktober findet im Saal der katholischen Kirche die beliebte

Wintersportartikel-Börse

statt. Diese Börse ist die grosse Gelegenheit, sich entweder von nicht mehr passenden Wintersport-Geräten zu trennen, oder aber sich mit einem günstigen Einkauf den nicht gerade billigen Wintersport zu ermöglichen. Dabei darf man von Jahr zu Jahr feststellen, dass das angebotene Material von immer besserer Qualität geworden ist. Wie bisher wird durch erfahrene Verkäufer individuelle Beratung geboten werden, was nebst der übersichtlichen Gestaltung des Sportladens in dieser Art einmalig sein dürfte. Der Erlös der Börse wird auch diesmal den finanziellen Grundstock für das nächste Hombrechtiker Jugendskirennen von Ende Januar 1981 bilden. Welch herrlicher Gedanke, dass man in der Kafistube mit jedem Stück Torte und jedem Schluck Kaffee zum Erfolg der Börse etwas beisteuern kann! Darum streichen Sie in Ihrem Kalender die beiden Daten rot an:

Annahme: Freitag, 24. Oktober 1980, 14.00 bis 16.30 und 18.00 bis 20.00 Uhr

Verkauf: Samstag, 25. Oktober 1980, 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr

Schweizer Jugend-Sinfonie-Orchester in Hombrechtikon

Das Schweizer Jugend-Sinfonie-Orchester gibt am Samstag, 15. November 1980, in der reformierten Kirche ein Gastspiel. Es gelangen Werke von Schubert, Mozart, Pfitzner und Bruckner zur Aufführung.

Wer will ein Mitglied des Orchesters (selbstverständlich können es auch mehrere sein) zu sich nach Hause zum Nachtessen einladen?

Wir suchen Familien, welche die Verpflegung der insgesamt 60 Musiker übernehmen. Jede Familie, die ein Mitglied des Orchesters einlädt, erhält ein Freibillett.

Anmeldungen nehmen entgegen:

Gemeindeverwaltung Hombrechtikon	42 16 66
Mitglieder des Kulturausschusses	
Heinrich Dändliker	42 11 48
Dr. Markus Luther	42 18 77
Edwin Müller	42 23 52
Gemeindebibliothek (während den Öffnungszeiten)	42 29 73

Inventar über vorhandene, private Quellfassungen

Die Eigentümer privater Quellfassungen werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Werkkommission im Zusammenhang mit der Errichtung einer Notwasserversorgung ein Inventar (Katasterplan) über die vorhandenen Quellen erstellen wird. Aus diesem Grund werden in nächster Zeit Mitglieder der Werkkommission vorsprechen, und wir ersuchen Sie, ihnen Zutritt zu gewähren und Auskünfte zu erteilen. Für Hinweise auf vorhandene Quellen sind wir besonders dankbar.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit. Allfällige Fragen sind an Alfred Zürer, Werkvorstand (Telefon 21 25 95) zu richten.

Die Werkkommission

Eidgenössische Volkszählung

Am 2. Dezember 1980 wird wiederum eine eidgenössische Volkszählung durchgeführt. Für das Austeilen, die Mithilfe beim Ausfüllen und das Einsammeln des Zählmaterials werden

33 Zählerinnen und Zähler

gesucht. Die Pauschalentschädigung beträgt Fr. 200.-. Der Aufruf richtet sich vor allem an Studentinnen und Studenten sowie Schülerinnen und Schüler aus höheren Klassen von Berufs- und Mittelschulen, Hausfrauen, Pensionierte und weitere Einwohner.

Interessentinnen und Interessenten melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung, Herrn G. Bär (Telefon 42 16 66).



VERANSTALTUNGS-KALENDER

Samstag, 4. Oktober 1980

Saal der katholischen Kirche
20.00 bis 24.00 Uhr

Musig-Plausch

(Guete Sound zum Tanze für Jugendliche)

Dienstag, 21. Oktober 1980

Gemeindebibliothek
20.15 Uhr

Neue Namen - neue Titel

Prof. Dr. Egon Wilhelm, Uster, einer der besten
Kenner der modernen Literatur, gibt Hinweise zu
Neuerscheinungen des Jahres 1980

Donnerstag, 23. Oktober 1980

Saal der katholischen Kirche
20.00 Uhr

Jugend- und Freizeittreffpunkt in Hombrechtikon?

Informations- und Diskussionsabend

Samstag, 25. Oktober 1980

ganzes Gemeindegebiet

zusätzliche Säcke können bei folgenden
Sammelstellen bezogen werden

Altkleidersammlung

des Samariterversins

Frau P. Heil, Tobel
Frau K. Störi, Hueb
Frau Pfr. Bäumle, Lütelsee
Frau M. Gyr, Uetzikon
Frau N. Uhr, Langacher
Frau N. Dürst, Brunegg
Frau H. Dändliker, Langenriet
Landi, Feldbach

Frau M. Lüssi (Tel. 42 30 89)

Wintersportartikel-Börse

(siehe separater Hinweis)

Aluminiumsammlung

der Gruppe Energie und Umwelt

weitere Auskünfte erteilt

Saal der kath. Kirche

vor dem Landi Hombrechtikon

Leserecke

Anonyme Leserbriefe
wandern auch bei uns
in den Papierkorb

Redaktionsschluss für die Leserecke gibt es nicht.
Briefe unserer Leser werden soweit möglich in einer der nächsten
Nummern veröffentlicht.

Zuschriften sind zu richten an:

Gemeindehaus
Redaktion Ährenpost
8634 Hombrechtikon

Herausgeber:
Gemeinderat Hombrechtikon
Druck: Druck AG, Hombrechtikon